

Niederschrift

6. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Orlen

Sitzungstermin: Montag, 13.10.2014
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Saal, 65232 Taunusstein-Hambach
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dr. Jörg-Michael Henneberg
Herr Dieter Jacobi
Herr Christoph Koudelka
Herr Dr. Klaus-Peter Paier
Herr Hubert Zimmermann
Frau Margit Hankammer-Riedl

Abwesend sind:

Frau Dorothee Baum	entschuldigt
Herr Jürgen Schmidt	entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Persönliche Vorstellung der Bewerber/ Bewerberinnen zu TOP 3
- 3 Neubesetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen sowie gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher/stellvertretender Ortsgerichtsvorsteherin für den Bezirk Taunusstein III; zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Orlen
Vorlage: DRS. 14/218
- 4 Wahl einer stellvertretenden schriftführenden Person
- 5 Einwände gegen das Protokoll vom 11.09.2014
- 6 Bericht des Ortsvorstehers
- 7 Bericht des Magistrats
 - 7.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 7.1.1 Verkehrsentwicklungsplan; hier: Information der städtischen Gremien am 12.11.2014 über mögliche Ziele und Maßnahmen

Vorlage: RS. 11/175-12

- 8 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 8.1 Entwurf der Haushaltssatzungen der Stadt Taunusstein für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Anlagen
Vorlage: DRS. 14/235
- 8.2 Entwurf Wirtschaftsplan 2015/2016 der Stadtwerke Taunusstein
Vorlage: DRS. 14/223
- 9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
- 9.1 Zugmantelhalle Orlen; Zurverfügungstellung von PKW-Stellplätzen
Vorlage: DRS. 14/177
- 10 Erläuterung zum Protokollauszug OB-Orlen 12.03.2014 -TOP 2.1-
Belegungsschema Friedhof Orlen, DRS 14/122
- 11 Dorfplatzfest; Abrechnung
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

1 . Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2 . Persönliche Vorstellung der Bewerber/ Bewerberinnen zu TOP 3

Für die Vorstellung der 3 Bewerber für das Amt der Ortsgerichtsschöfin / des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtsbezirks Taunusstein III, tagen die Ortsbeiräte Hambach, Niederlibbach und Orlen gemeinsam. Herr Kurt Bücher begrüßt die Anwesenden und bittet die Bewerber sich den Mitgliedern der Ortsbeiräte vorzustellen und die Gründe für deren Bewerbung kurz zu erläutern.

Die Bewerber stellen sich in der nachstehenden aufgeführten Reihenfolge vor:

- 1. Herr Hans-Joachim Bolz
- 2. Herr Dr. Helmut Demmelmeyer
- 3. Herr Alexander von Kürten

Im Anschluss werden diverse Fragen an die Bewerber gestellt.

Nachdem die Befragung abgeschlossen ist, bittet Herr Bücher die Bewerber und die anwesenden Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.

Nach einer kurzen gemeinsamen Beratung ziehen sich die jeweiligen Ortsbeiräte zur Abstimmung und weiteren Behandlung der Tagesordnung in unterschiedliche Räumlichkeiten zurück.

**3 . Neubesetzung des Amtes einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen sowie gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher/stellvertretender Ortsgerichtsvorsteherin für den Bezirk Taunusstein III; zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Orlen
Vorlage: DRS. 14/218**

Vom Ortsbeirat Orlen wird der Bewerber Herr Bolz für die Position des Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Zum Ortsgerichtsschöffen und gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Taunusstein III (zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Orlen) wird
 - 1.1 Herr Hans- Joachim Bolz , geb. 28.10.1946, Chattenpfad 9, 65232 Taunusstein, Rentner (vormals selbst. Ing.-Dienstl.)

gewählt.
2. Die Vorlage wird über den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 3 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss:

1. Zum Ortsgerichtsschöffen und gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Taunusstein III (zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Orlen) wird
 - 1.2 Herr Dr. Helmut Demmelmeyer, geb. 04.05.1948, Hagenstr. 6, 65232 Taunusstein, Rentner (vormals ltd. wissenschaftlicher Direktor im BKA.

gewählt.
2. Die Vorlage wird über den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 0 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Zum Ortsgerichtsschöffen und gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Taunusstein III (zuständig für die Stadtteile Hambach, Niederlibbach, Orlen) wird
 - 1.3 Herr Alexander von Kürten, geb. 23.11.1969, Neuhofer Str. 7A, 65232 Taunusstein, Versicherungsangestellter
gewählt.
2. Die Vorlage wird über den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 0 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

Dr. Henneberg stellt einen Antrag:

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit ist es notwendig, sollte es in der Vorauswahl der drei Ortsbeiräte zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen, den Kandidaten die Möglichkeit zur Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

4 . Wahl einer stellvertretenden schriftführenden Person

Als stellvertretende Schriftführerin für den Ortsbeirat Orlen kandidiert Frau Heike Hirschberg, eine Mitarbeiterin der Verwaltung aus dem Fachbereich 2.1 (Stadtentwicklung).

Herr Jacobi weist darauf hin, dass nicht nur geheim mittels Stimmzettel, sondern die Wahl durch Akklamation stattfinden kann. Die Mitglieder des Ortsbeirats entscheiden sich einstimmig für eine offene Abstimmung durch Handaufheben.

Beschluss:

Zur stellvertretenden Schriftführerin des Ortsbeirats Orlen wird

Frau Heike Hirschberg

gewählt.

Abstimmung: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Herr OV Dieter Jacobi stellt fest, dass Frau Heike Hirschberg zur stellvertretenden Schriftführerin gewählt ist. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass nach § 82 (5) in Verbindung mit § 55 (6) HGO jedes Ortsbeiratsmitglied gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Ortsvorsteher erheben kann.

Auf Befragen erklärt Frau Hirschberg, dass sie die Wahl annimmt.

5 . Einwände gegen das Protokoll vom 11.09.2014

Zu dem Protokoll der Sitzung vom 11.09.2014 stellt Herr Zimmermann eine Frage:

Zu TOP 4 (Bericht des Ortsvorstehers), Punkt 1:

Bezugnehmend auf das Schreiben des Herrn Dr. Robert Müller-Fonfara, welches aus Sicht der Stadt abgelehnt wurde, fehlt der Schlusssatz: „Wie hat sich der Ortsbeirat verhalten?“ Nach kurzer Diskussion wird eine Änderung zum Protokoll formuliert:

Änderung zum Protokoll vom 11.09.2014, TOP 4 (1):

Herr Bürgermeister Zehner hat die Pferdehaltung auf diesem Gelände strikt untersagt. Aus diesem Grunde kann der Ortsbeirat keine Stellungnahme abgeben.

Herr Koudelka nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

6 . Bericht des Ortsvorstehers

Herr Jacobi hat nichts zu berichten.

7 . Bericht des Magistrats

Frau Hankammer-Riedl berichtet zur Einwohnerzahl in Orlen, die im Vergleich zum letzten Jahr gesunken ist.

Stand: 30.08.2014:	Erstwohnsitz: 1166	Zweitwohnsitz: 78
Stand: 30.08.2013:	Erstwohnsitz: 1200	Zweitwohnsitz: 79

7.1 . Verwaltungsmitteilungen

7.1.1 . Verkehrsentwicklungsplan; hier: Information der städtischen Gremien am 12.11.2014 über mögliche Ziele und Maßnahmen Vorlage: RS. 11/175-12

In der Auftaktveranstaltung zum Verkehrsentwicklungsplan für 2030 am 14.01.2014 wurden die gewählten Vertreter der Politik umfassend über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme informiert.

Mittlerweile hat das Planungsbüro erste Ziele und Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Diese ersten Vorschläge werden im Oktober noch mit den Fachbehörden besprochen.

Am 12.11.2014 um 19:00 Uhr soll - voraussichtlich im Sport- und Jugendzentrum Bleidenstadt - nun ein 2. Termin für alle Mandatsträger stattfinden. Dabei soll über den Stand des Verkehrsentwicklungsplans informiert und der Dialog mit den Planern ermöglicht werden. Die Einladungen folgen Ende Oktober.

Es ist geplant, bei einer Veranstaltung Anfang des Jahres 2015 die Bürgerinnen und Bürger zum Maßnahmenkatalog des Verkehrsentwicklungsplans zu beteiligen, bevor die endgültige Fassung erarbeitet wird.

Anschließend soll der Verkehrsentwicklungsplan zur Beschlussfassung in die Gremien gegeben werden.

Eine Einladung zum Termin erfolgt.

8 . Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

8.1 . Entwurf der Haushaltssatzungen der Stadt Taunusstein für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Anlagen Vorlage: DRS. 14/235

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzungen der Stadt Taunusstein für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (mit Anlagen) wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss:

2. Das Investitionsprogramm der Stadt Taunusstein für die Planungsjahre 2014 bis 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Es wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die mehrfach geforderten investiven Maßnahmen aus den Jahren 2012/2013 innerhalb der Planungsjahre 2015/2016 um gesetzt werden. Hierzu wird auf das Protokoll vom 30.10.2013, TOP 3, verwiesen.

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss:

3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

4. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte und Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

8.2 . Entwurf Wirtschaftsplan 2015/2016 der Stadtwerke Taunusstein
Vorlage: DRS. 14/223

Beschluss:

1) Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 wird

- im Erfolgsplan

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
mit der Summe der ordentlichen Erträge auf	11.167.083 €	11.013.083 €
mit der Summe der ordentlichen Aufwendungen auf	-11.643.145 €	-11.606.342 €
mit einem Saldo von	- 476.062 €	- 593.259 €

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
mit der Summe der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
mit der Summe der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von	- 476.062 €	- 593.259 €

- im Vermögensplan

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	770.892 €	658.891 €
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	558.838 €	687.460 €
mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.296.000 €	-7.789.950 €
mit einem Saldo von	- 966.270 €	- 6.443.599 €

sowie

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
mit den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.705.623 €	6.978.593 €
mit den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	-1.000.389 €	-865.001 €
mit einem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von	705.234 €	6.113.592 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 261.036 €	- 330.007 €

festgesetzt.

- 2) Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 zur Deckung der Auszahlungen des Vermögensplanes erforderlich sind, wird festgesetzt auf
- im Wirtschaftsjahr 2015 = 1.705.623 €
 - im Wirtschaftsjahr 2016 = 6.978.593 €
- 3) Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf:
- im Wirtschaftsjahr 2015 = 3.200.000 €
 - im Wirtschaftsjahr 2016 = 1.165.000 €
- 4) Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, **wird unverändert auf 1.000.000 €** festgesetzt.
- 5) Die Vorlage wird über den Magistrat, alle Ortsbeiräte, den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 5

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

9 . Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

9.1 . Zugmantelhalle Orlen; Zurverfügungstellung von PKW-Stellplätzen Vorlage: DRS. 14/177

Auf der Grundlage der lärmtechnischen Beurteilung durch das Büro GSA Ziegelmeier GmbH führt der Magistrat eine Pilotphase zur Nutzung der Stellplätze der Zugmantelhalle durch. Für den Zeitraum eines halben Jahres wird die vorhandene feststehende Beschränkung entfernt. Es wird ein Hinweisschild im Einfahrtbereich mit den Nutzungszeiten der Stellplätze aufgestellt. Sollte sich nach der Pilotphase herausstellen, dass die Einhaltung der vorgesehenen Ruhezeiten aufgrund von Falschparkern nicht möglich ist, behält sich der Magistrat die erneute Sperrung des Parkplatzes vor. Der Aufbau einer Beschränkungsanlage wird für die Parkeinheit der Zugmantelhalle als nicht zielführend betrachtet. Des Weiteren wird von Investitionen und Folgekosten im Zusammenhang der Haushaltskonsolidierung abgeraten.

Die Vorlage wird vom Ortsbeirat erfreut zur Kenntnis genommen.

10 . Erläuterung zum Protokollauszug OB-Orlen 12.03.2014 -TOP 2.1- Belegungsschema Friedhof Orlen, DRS 14/122

Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Der Zeitaufwand ist verbesserungsbedürftig, die Pflegeintervalle sollen in kürzeren Abständen stattfinden.

Hinweis:

Der OB weist darauf hin, dass die Gestaltung des Friedhofs in Zukunft um einen anonymen Bestattungsbereich, ähnlich dem Konzept „FriedWald“ ergänzt werden soll. Der OB bittet zu prüfen, ob der Friedhof in Orlen um ein solches anonymes Bestattungsfeld ergänzt werden kann.

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

11 . Dorfplatzfest; Abrechnung

Beschluss:

Die Kosten des Dorfplatzfestes in Höhe von 150,32 Euro werden aus den Mitteln des Ortsbeirates beglichen.

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

12 . Verschiedenes

In der Römerstr. 5a (Hintergasse) befindet sich ein Verkehrsschild "Durchfahrt verboten" (Zeichen 250). Dieses Verkehrszeichen ist nach Meinung eines Mitbürgers an dieser Stelle falsch. Aus seiner Sicht sollte das Zeichen ca. 50 m am Kreuzungsbereich Römerstr. / Hintergasse befinden, mit dem Zusatzzeichen "Anlieger frei".

Ortsfremde müssen nach bisheriger Beschilderung zurückfahren oder auf Privatgelände drehen.

Der Ortsbeirat den Magistrat, diesen Sachverhalt zu prüfen!

Herr Zimmermann fragt nach den Voraussetzungen für eine Verkehrsbremse.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um eine rechtliche Auskunft, inwiefern innerhalb eines Ortes (insbesondere an Ortsein- und -ausgängen) Geschwindigkeitsbegrenzer (geschwindigkeitsreduzierende Elemente) von Tempo 30- und 50-Zonen erlaubt sind.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, die während der Durchführung des Winterdienstes gesperrten Bereiche dem Ortsbeirat im Vorfeld bekanntzugeben.

Die nächste Sitzung findet am 12. November 2014 statt.

Die Sitzung wird geschlossen um 20:15 Uhr.

Dieter Jacobi
Vorsitz

Heike Hirschberg
Protokollführung